

Zeitschrift: Aarburger Haushalt-Schreibmappe
Band: - (1967)

Rubrik: Post-Tarife

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inland

Briefe und Päckchen: Rp.

a) bis 250 g (im Umkreis von 10 km = 10 Rp.)	20
b) über 250 bis 1 kg	40

Postkarten:

a) einfache	10
b) mit frankiertem Antwortteil	20

Drucksachen:

(Mindestmaß 10 x 7 cm)

a) gewöhnliche (adressierte)

bis 50 g	5
Über 50 bis 250 g	10
Über 250 bis 500 g	15
Über 500 bis 1000 g	25

b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18 x 25 cm	31
Über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21 x 29,7 cm	51
Übrige wie unter a	

c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):

bis 50 g	8
Über 50 bis 250 g	15
Über 250 bis 500 g	20
Über 500 bis 1000 g	30

d) im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für Hin- und Rückweg:

bis 500 g: Taxe wie unter c	
Über 500 g bis 2½ kg	50
Über 2½ kg bis 4 kg	50

Blindenschriften:

taxfrei (Höchstgewicht 7 kg)

Warenmuster:

a) gewöhnliche (adressierte)

bis 250 g	10
Über 250 g bis 500 g	20

b) ohne Adresse, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gestellt werden können, bis 50 g	5
Übrige wie unter a	

Einschreibung für alle Sendungen hier vor (für Briefe nur bis 250 g, für Drucksachen und Warenmuster nur a, adressierte) 20

Eingeschriebene Briefpostsendungen Einschreibgebühr 30

Einzugsaufträge:

Ordentliche Sendungstaxe: wie für eingeschriebene Briefe

Einzugstaxe (mit der Sendungstaxe zu entrichten) 20

Uebergabe an Betreibungssamt oder Protestbeamter oder eine Drittperson 20

Pakete (Stücksendungen): Rp.

uneingeschrieben	
von 0 kg bis 250 g	20
über 250 g bis 1 kg	40
über 1 kg bis 2½ kg	60
über 2½ kg bis 5 kg	90

eingeschrieben

von 0 kg bis 250 g	40
über 250 g bis 1 kg	60
über 1 kg bis 2½ kg	90
über 2½ kg bis 5 kg	130
über 5 kg bis 7½ kg	170
über 7½ kg bis 10 kg	220
über 10 kg bis 15 kg	280

Unfrankiert je 30 Rp. mehr; für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf volle 5 Rp.

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt, nebst vorstehender Stücktaxe):

für Wertangaben bis 300 Fr.	20
für Wertangaben 300 bis 500 Fr.	30

dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 10

Nachnahmen (nebst ordentlicher Beförderungstaxe):

für Beträge bis 5 Fr. 15

für Beträge über 5 bis 20 Fr. 20

für je weitere 10 Fr. oder Bruchteil davon bis 100 Fr. beträgt die Taxe 10

für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil davon bis 1000 Fr. 20

für Beträge über 1000 bis 2000 Franken 300

Postanweisungen

(Höchstbetrag 10 000 Fr.):

bis Fr. 20.— bis Fr. 100.— 30

über Fr. 20.— bis Fr. 100.— 40

dazu für je weitere 100 fr. oder Bruchteil bis 500 Fr. 10

dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 10

Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).

Postcheckverkehr:

Einzahlungsscheine

bis Fr. 5.— 5

über Fr. 5.— bis Fr. 20.— 10

über Fr. 20.— bis Fr. 100.— 15

über Fr. 100.— bis Fr. 200.— 25

dazu für je weitere 100 Fr. oder Bruchteil davon bis 500 Fr. 5

dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 10

Höchstaxe 200

b) Auszahlungen am Schalter der Checkämter:

bis 100 Fr. 5

über 100 bis 500 Fr. 10

dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 5

c) Zahlungsanweisungen:

bis Fr. 20.— 20

über Fr. 20.— bis Fr. 100.— 25

über Fr. 100.— bis Fr. 200.— 35

dazu für je weitere 500 Fr. oder Bruchteil davon 5

Ueberweisungen (Giro) sind gebührenfrei.

Eilzustellung (Expressen): Rp.

(nebst ordentlicher Beförderungstaxe):

1. von Sendungen aller Art bis 1 kg sowie gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen:

a) im Umkreis von 1½ km oder im gesamten geschlossenen Stadtgebiet 80

b) für jeden weiteren ½ km mehr 40

2. von Sendungen aller Art über 1 kg:

a) im Umkreis von 1½ km usw. 100

b) für jeden weiteren ½ km mehr 50

3. Einzahlungen und Ueberweisungen im Postcheckverkehr:

Zustellung der Belege innerhalb des ordentlichen Eilzustellkreises 120

Postanweisungen: bis 20 Fr. 50

über 20 bis 50 Fr. 60

über 50 bis 100 Fr. 80

über 100 bis 200 Fr. 120

über 200 bis 300 Fr. 160

über 300 bis 400 Fr. 200

über 400 bis 500 Fr. 240

über 500 bis 1000 Fr. 300

über 1000 bis 1400 Fr. 360

Höchstbetrag u. Umrechnungskurse sind bei den Poststellen zu erfragen.

Einzugsaufträge: Taxe der eingeschriebenen Briefe (Höchstgewicht 2 kg).

Antwortscheine: Verkauf durch die Poststellen, das Stück 60

Sie werden durch die Poststellen gegen Frankenmarken im Werte von 50 Rp. umgetauscht. Umtauschfrist unbeschränkt.

Pakete (Stücksendungen): Taxen und Bedingungen sind bei den Poststellen zu erfragen. (Dringende Pakete kosten zweifache Gewichtstaxe nebst Eilzustellung, wenn Eilzustellung verlangt wird.) Nachnahme auf Paketen: ordentliche Beförderungstaxe nebst Nachnahmetaxe wie hier vor.

Eilzustellung (vom Absender zu entrichten):

a) für Briefpostsendungen 80

b) für Pakete 110

Zuschläge für Luftpostsendungen nach europäischen Ländern:

a) für Briefe (einschließlich Wertbriefe), Postkarten, Postanweisungen, Einzugsaufträge: keine

b) für Geschäftspapiere, Drucksachen, Blindenschriften, Päckchen, Warenmuster, Zettungen und Zeitschriften, für je 50 g 10 für vom Verleger versandte Zeitschriften und Zeitschriften: für je 75 g 10

c) außereuropäische Länder Briefpost: Auskunft am Postschalter.

d) für Pakete: Auskunft am Postschalter.

Ausdehnungsgrenzen

Briefe: Länge, Breite und Dicke zusammen 90 cm. Die größte Ausdehnung darf 60 cm jedoch nicht übersteigen. In Rollenform: Länge und zweimaliger Durchmesser 100 cm. Die größte Ausdehnung darf 80 cm nicht überschreiten.

Postkarten: höchstens 15 x 10,5 cm, mindestens 10 x 7 cm. Ohne Umschlag versandte Drucksachen in Form von gefalteten oder ungefalteten Karten unterliegen den gleichen Maßen wie die Postkarten.

Geschäftspapiere, Drucksachen, Blindenschriften, Warenmuster, Päckchen, Wertbriefe wie für Briefe.

Wertschachteln: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; Wandstärke der Holzschachteln mindestens 8 mm.

1 Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabebortes außerdem die Taxe für Drucksachen- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

2 5 Rp. für je 50 g für Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Musikalien und geographische Karten.